



Südwestdeutscher Hundesportverband
Ute Weinmann, Hauptstr. 21, 72800 Eningen

An alle swhv-Vereine

swhv-Verwaltungsrat und Beirat zur
Kenntnis

Ute Weinmann

1. Vorsitzende
Hauptstr. 21
72800 Eningen
Tel. 07121 / 820 488
Fax 07121 / 820 489
E-Mail: uweinmann@swhv.de

Eningen, den 21.11.2025

Elektronische VDH-Leistungsurkunde für die Sportsparte Agility

Verehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

in den zurückliegenden Wochen hat der VDH durch verschiedene Veröffentlichungen zur Einführung einer elektronischen Leistungsurkunde (VDH-eLU) für die Sportsparte Agility informiert. Die VDH-eLU soll ab dem 01.01.2026 verpflichtend in den prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverbänden eingeführt werden.

Die Einführung der VDH-eLU wurde vom VDH-Vorstand beschlossen und mit Schreiben vom 01.09.2025 und 20.10.2025 vom VDH veröffentlicht. Eine Beteiligung der dhv Mitgliedsverbände (mit Ausnahme des BLV) fand erst spät statt, andere prüfungsberechtigte Verbände wurden nicht beteiligt.

Über die Umsetzung der Digitalisierung der Leistungsnachweise möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren:

Die verpflichtende Nutzung der VDH-eLU stellt die Mitgliedsverbände des Deutschen Hundesportverband e.V. (dhv) vor erhebliche Probleme bei der Umsetzung.

In den dhv Mitgliedsverbänden DSV, HSVRM, swhv und SGSV wird derzeit die analoge Leistungsurkunde (sogenannte Kombi-LU) verwandt. In ihr werden die Ergebnisse aller Sportsparten dokumentiert. Da einige Sportlerinnen und Sportler ihre Hunde in verschiedenen Sportsparten führen, ist eine eindeutige Zuordnung zu einer Sportsparte nicht möglich.

Wir sind aktuell aus technischen Gründen nicht in der Lage, die erforderlichen Daten für die VDH-eLU zu erheben und digital zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Mitgliederverwaltung lässt einen entsprechenden Export nicht zu. Die swhv Geschäftsstelle kann außerdem die Stammdaten unserer Mitglieder nicht eindeutig Sportsparten zuordnen. Darüber hinaus sind wir zur Klärung weiterer Fragen mit dem VDH im Gespräch.

Der Deutsche Hundesportverband e.V. (dhv) hat deshalb von der Möglichkeit einer Ausnahmege-nehmigung Gebrauch gemacht und für seine Mitgliedsverbände DSV, HSVRM, swhv und SGSV die Ausnahme von der Nutzung der VDH-eLU für eine Übergangszeit bis zum 01.01.2027 beantragt. Die Entscheidung des VDH-Vorstands steht aus.



Da Ausrichter von termingeschützten Prüfungen verpflichtet sind, mit Abschluss der jeweiligen Prüfungen die Ergebnisse über einen Upload in das VDH-System zu liefern, regen wir an, dass die swhv Mitgliedsvereine schon jetzt die Möglichkeit nutzen, ihre Einzelmitglieder mit dem Zugang zur Mitglieder-App zu versorgen. Dazu können **die Vereine** die für die VDH-eLU relevanten Daten erfassen. Die erfassten Daten müssen zwingend mit den Daten auf der Kombi-LU übereinstimmen. Außerdem müssen sämtliche Meldeportale an die Daten der Kombi-LU angepasst werden. Wie die Vorgaben für den Datenschutz eingehalten werden, regeln Sie bitte direkt mit dem VDH. Die übermittelten Daten sind parallel der swhv Geschäftsstelle zu übermitteln.

Die Umsetzung und Ausführung erfolgt über die VDH Digital Service GmbH. Bei der VDH Digital Service GmbH handelt es sich um ein Unternehmen, das über einen Rahmenvertrag mit der VDH Service GmbH verbunden ist. Die VDH Digital Service GmbH verarbeitet die Daten und legt Profile für die Hundehalter / Hundeführer in einer WebApp an. Die Sportler erhalten dann von der VDH Digital Service GmbH ihre Zugangsdaten für die WebApp.

Die Ausrichter der Prüfungen übermitteln dann die LU-relevanten Daten über eine Schnittstelle an die VDH Digital Service GmbH, die die Ergebnisdaten in die einzelne VDH-eLU einpflegt. Mit Abgabe der Meldung zu einer termingeschützten Prüfung erklärt sich der Teilnehmer zum im Rahmen der Prüfung notwendigen Datenaustausch einverstanden.

Da die vom VDH zertifizierte Auswertungssoftware keine Gewähr für die Richtigkeit der übermittelten Daten übernimmt, sollten die Einzelmitglieder bzw. Mitgliedsvereine zwingend, die in unterschiedlichen Meldeportalen angelegten Stammdaten prüfen und aktualisieren.

Für jeden von einem Mitgliedsverein übermittelten Hund, für den mindestens eine aktive Team-ID im System hinterlegt ist, ist eine Jahresgebühr fällig. Eine aktive Team-ID liegt vor, sobald für das Hundeführer-Hund-Gespann im laufenden Kalenderjahr ein Sportergebnis erfasst wird. Die Jahresgebühr beträgt je laufendes Kalenderjahr 12,00 EUR / Hund.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder über die zukünftig fällige Jahresgebühr. Die Kosten der VDH-eLU werden nicht vom swhv übernommen, hierzu setzen Sie sich bitte unmittelbar mit dem Vertragspartner in Verbindung.

Da eine vollständige Nutzung einer elektronischen Leistungsurkunde derzeit nicht absehbar ist, besteht nach wie vor im swhv die Verpflichtung, die Leistungsurkunde in Papierform zu beantragen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Sportsparte bei erstmaliger Beantragung der LU nicht möglich ist und auch für die Sportsparte Agility die FCI BH/VT Prüfung Eingangsvoraussetzung zur Prüfung ist. Das bisherige Verfahren bei der Beantragung der LU bleibt damit bestehen.

Unverändert bleibt die bisherige Regelung bei der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an die Geschäftsstelle des swhv bzw. an die swhv-Sportsparte AGILITY. Sie ist notwendig zur Erfassung der Statistiken und Qualifikationsergebnissen sowie der Ermittlung der Sportbeiträge.

Sobald der dhv die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen hat, werden wir die Nutzung der elektronischen Leistungsurkunde unterstützen.

Das zuvor beschriebene Verfahren ist mit den Vorsitzenden der dhv Mitgliedsverbände DSV, HSVRM, swhv und SGSV abgestimmt.

Über das weitere Vorgehen werden wir beraten und berichten. Schauen Sie hierzu bitte auch auf der swhv-Homepage nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Weinmann